

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)311(28.1)
gel VB zur öffent Anh am
12.04.2021 - GVWG
09.04.2021



Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 08.04.2021

**zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Eine starke Stimme für Patientinnen und Patienten – Pati-
entenstiftung gründen und Unabhängige Patientenbera-
tung reformieren“
Drucksache 19/25382**

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
Fax 030 206288-88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

I. Vorbemerkung	3
II. Zu den Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4
1 Gründung einer Stiftung in Trägerschaft der Patienten- und Verbraucherorganisationen nach § 140 f. SGB V	4
2 Übertragung weiterer Aufgaben auf eine Patientenstiftung	4
3 Finanzierung unabhängig von den gesetzlichen Krankenkassen	5
4 Förderung der regionalen Vernetzung und Beitrag zur Klärung von Schnittstellenproblemen zwischen den Sozialgesetzbüchern	5

I. Vorbemerkung

Zu den gesetzlichen Aufgaben des GKV-Spitzenverbandes zählt u. a., Einrichtungen der Unabhängigen Patienten- und Verbraucherberatung (UPD) regelmäßig für eine Laufzeit von sieben Jahren auszuschreiben und die Fördermittel im Einvernehmen mit der oder dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten zu vergeben (§ 65b SGB V). Bei der Vergabe und während der Laufzeit werden die oder der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und der GKV-Spitzenverband durch einen Beirat beraten, der die Entwicklung des Angebots kontinuierlich bewertet. Spätestens seit der Vergabe als Regelanbieter im Jahr 2010 – nach vorheriger 10-jähriger Modellphase – ist die UPD als unabhängiges Beratungsangebot für Patientinnen und Patienten sowie Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland fest etabliert und entwickelt sich kontinuierlich unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft weiter.

Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes stellt die UPD im Ergebnis ein das Beratungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen und anderer Anbieter ergänzendes Informations- und Beratungsangebot dar, das geeignet ist, einen Beitrag zur Stärkung der Patientenorientierung in Deutschland zu leisten.

Der GKV-Spitzenverband teilt nicht die im Antrag zum Ausdruck kommende Kritik, dass es der UPD an Unabhängigkeit fehle oder das Vertrauen von Patientinnen und Patienten in die Unabhängigkeit der Beratung „massiv erschüttert“ sei. Sowohl die wissenschaftliche Begleitforschung als auch die Auditorin, die regelmäßig die Unabhängigkeit des Angebots kontrolliert, haben bislang keine Hinweise auf eine Einflussnahme Dritter auf das Beratungsangebot der UPD feststellen können.

Gleichwohl bestätigen auch die Erfahrungen des GKV-Spitzenverbandes mit den regelmäßigen Ausschreibungen der Fördermittel, dass diese zu erheblichen „Brüchen“ zwischen den Förderphasen führen. Der Zwischenbericht zur Evaluation der UPD benennt u. a. Probleme mit der Personalgewinnung und -bindung, die in engem Zusammenhang mit der befristeten Vergabe und dem damit ggf. verbundenen Abbau und Neuaufbau des Informations- und Beratungsangebots stehen.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit für eine europaweite Ausschreibung wird der GKV-Spitzenverband – bei unveränderter Gesetzeslage – im Frühsommer 2021 beginnen müssen, die erneute Ausschreibung der UPD gemeinsam mit der Patientenbeauftragten der Bundesregierung und unter Beteiligung des Beirats nach § 65b SGB V vorzubereiten, damit ein entsprechendes Informations-

und Beratungsangebot nach Ende der aktuellen Förderphase (31.12.2022) nahtlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund bedarf es auch aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes einer Entscheidung, ob das Ausschreibungsverfahren beibehalten oder die UPD zukünftig verstetigt werden soll.

II. Zu den Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Gründung einer Stiftung in Trägerschaft der Patienten- und Verbraucherorganisationen nach § 140 f. SGB V

Der Vorschlag, die UPD im Rahmen einer Stiftung zu verstetigen, ist aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes eine der aktuell diskutierten Ansätze zur Verstetigung der UPD. Die auch aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes als sinnvoll erachtete dauerhafte Institutionalisierung der UPD setzt eine geeignete Trägerschaft voraus, die aufgrund der Komplexität des gewünschten Beratungsangebots über ein hohes Maß an Professionalität verfügt und in der Lage ist, unabhängige und neutrale Beratungsangebote auf allen verfügbaren Kanälen anzubieten und Organisationsabläufe effektiv im Interesse der Ratsuchenden zu steuern.

Die UPD muss fachlich neutral gegenüber allen Beteiligten und unabhängig von jeglichen Organisationsinteressen beraten. Dies schließt eine Verknüpfung des UPD-Angebotes mit der Wahrnehmung von Beratungs-, Unterstützungs- und Vertretungsaufgaben im Zusammenhang mit gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen auf anderer Rechtsgrundlage aus.

2 Übertragung weiterer Aufgaben auf eine Patientenstiftung

Das Angebot der UPD zielt darauf ab, Patientinnen und Patienten qualifizierte Informationen zu gesundheitlichen und (sozialversicherungs-)rechtlichen Fragestellungen zur Verfügung zu stellen. Diese anspruchsvolle Aufgabe erfordert es, die Bereitstellung unabhängiger und neutraler Beratungsangebote auf allen verfügbaren Kanälen effektiv im Interesse der Ratsuchenden zu steuern. Sie sollte keinesfalls mit weiteren Aufgaben vermengt werden, die bereits heute gut strukturiert – und auch finanziert – auf anderer gesetzlicher Grundlage umgesetzt werden. Eine Vermengung von Aufgaben birgt die Gefahr, dass Zuständigkeiten und auch (Finanz-)Verantwortlichkeiten nicht mehr klar voneinander abgegrenzt sind.

3 Finanzierung unabhängig von den gesetzlichen Krankenkassen

Die Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten, die unabhängig von bestehenden Versicherungsverhältnissen auf sämtliche gesundheitliche und gesundheitsrechtliche Fragen ausgerichtet sind und der gesamten Bevölkerung zu Gute kommt, stellt im Bereich der GKV eine versicherungsfremde Leistung dar, die aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Sofern weiterhin eine zumindest anteilige Finanzierung aus Beitragsmitteln der GKV beabsichtigt ist, muss der GKV das Recht eingeräumt werden, eine sachgemäße Mittelverwendung zu prüfen und an der Weiterentwicklung der UPD mitzuwirken.

4 Förderung der regionalen Vernetzung und Beitrag zur Klärung von Schnittstellenproblemen zwischen den Sozialgesetzbüchern

Die UPD hatte in allen bisherigen Förderphasen den Auftrag, Kooperationsnetzwerke zu anderen unabhängigen, aber auch interessen gebundenen Partnern im Gesundheitssystem aufzubauen und zu pflegen, soweit diese ebenfalls ein qualitätsgesichertes Informations- und Beratungsangebot anbieten oder eine fachliche Zuständigkeit für die Anliegen von Ratsuchenden haben (Lotsenfunktion). Diese Lotsenfunktion sollte auch zukünftig von einer UPD auf Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort entwickelt werden.

Der bereits heute gesetzlich festgelegte Auftrag, Problemlagen im Gesundheitswesen aufzuzeigen, wird seitens der UPD – durch den Trägerwechsel ununterbrochen – mit dem jährlich vorgelegten „Monitor Patientenberatung“ erfüllt. Diese Berichte sind veröffentlicht und stehen sowohl der Politik als auch der Allgemeinheit zur Bewertung und Diskussion zur Verfügung, u. a. auch zur Behebung von Schnittstellenproblemen zwischen den Versorgungsbereichen.